

Im neuen Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt 2010 wurden die Energieanforderungen für Neubauten erheblich verschärft. Bestehende Bauten kennen aber bis jetzt keine Mindestanforderungen. Mit dem Sanierungsprogramm wird versucht, mit Fördermitteln Gebäudebesitzer zu energetischen Sanierungen zu motivieren. Die Möglichkeiten der Motivation mittels finanziellen Anreizen sind jedoch beschränkt.

Das wohl wichtigste Problem besteht darin, dass die Vermieter kein direktes Interesse daran haben, dass die Mieter zu tieferen Energie-Nebenkosten kommen. Deshalb nützen Anreizsysteme oder Fördergelder nur wenig. Aus diesem und verschiedenen anderen Gründen gibt es weiterhin viele unisolierte Gebäude und Gebäudeelemente wie z.B. einfachverglaste Fenster oder nicht isolierte Wände, Kellerdecken und Dächer.

Dort wo Anreizmodelle keinen Erfolg bringen, sind Vorschriften notwendig. Bei technischen Anlagen ist es üblich, Emissionsgrenzwerte festzulegen. Am Bau kann und soll die Verhinderung von überhöhten Emissionswerten verlangt werden.

Die Hausbesitzer sollen verpflichtet werden, ihre Immobilien auf einen wirtschaftlich vertretbaren Mindeststandard zu sanieren. Dies soll bei den heutigen Energiepreisen vorläufig einfach verbesserbare und kontrollierbare Elemente wie z.B. einfachverglaste Fenster, nicht isolierte Estrichböden oder Kellerdecken betreffen. Selbstverständlich sind Ausnahmegewilligungen zu erteilen (zum Beispiel bei historischen oder denkmalgeschützten Bauten).

Die Energie-Emissionsvorschrift für bestehende Bauten soll mit einer Übergangsfrist von ca. fünf Jahren in Kraft gesetzt werden. Innert dieser Übergangsfrist haben Hausbesitzer einen Anreiz, Sanierungen zu tätigen um von den Fördergeldern zu profitieren. Danach soll die Einhaltung der neuen gesetzlichen Emissionsvorschrift kontrolliert und bei Nicht-Erfüllung sanktioniert werden. Dies könnte analog und in Kombination mit den Feuerungskontrollen geschehen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der Änderung des Energiegesetzes und/oder anderen gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen zu schaffen, dass innerhalb einer Übergangsfrist alle bestehenden Gebäude- und/oder Gebäudeelemente Mindestanforderungen bezüglich Isolationswerte bzw. Energieverbrauch eingehalten werden und dies auch mit vertretbarem Aufwand kontrolliert und sanktioniert wird.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans,
Tanja Soland